

**Ergebnisvermerk
zum digitalen Austausch des Regionalvorstandes
am 30. August 2024 (online)**

Beginn und Ende der Sitzung: 10:35 - 11:00 Uhr

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)
Klaus Meurer (2. stv. Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

LR' in Cornelia Weigand (in Vertretung für LR Jörg Denninghoff)
Kreisbeigeordneter Marcel Willig (in Vertretung für LR Dr. Alexander Saftig)
Kreisbeigeordneter Achim Hütten (in Vertretung für LR` in Anke Beilstein)
Kreisbeigeordneter Hans-Joachim Mons (in Vertretung für LR Achim Schwickert)
Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland
OB Lennart Siefert (in Vertretung für Jochen Ickenroth)
Thomas Bungert
Thomas Przybylla
Reiner Kilgen
Horst Rasbach
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Günter Knautz (in Vertretung für Stefan Wickert)
Daniela Becker-Keip (in Vertretung für Stephanie Binge)
Matthias Hörsch
Hannah Matheja (in Vertretung für Fabian Göttlich)
Dr. Matthias Schlotmann

Geschäftsstelle:

Andreas Eul
Selina Weimer

Aufgrund der Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und der sinngemäßen Anwendung der Gemeindeordnung ist der virtuelle Austausch keine formelle Sitzung des Regionalvorstandes und es erfolgt keine Beschlussfassung online.

Klageverfahren im Rahmen der Zielabweichung für die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Korweiler

In dem Zielabweichungsverfahren gegen Ziel 83 RROP 2017 im Zuge der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Korweiler, Verbandsgemeinde Kastellaun, haben sich die Mitglieder des Regionalvorstandes einstimmig darauf verständigt, in Reaktion auf das schriftliche Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz weitere Rechtsmittel einzulegen und in Berufung zu gehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der abgesprochenen Zulässigkeit der Klagebefugnis der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und im Hinblick auf die sich daraus ergebenen Auswirkungen auf die Stellung der Planungsgemeinschaft innerhalb der Landesplanung. Dabei stehen vor allem die Grundsatzentscheidung und die Breitenwirkung in der Frage der Zulässigkeit im Vordergrund.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Einlegung weiterer Rechtsmittel wird auf Grundlage des einstimmigen Tenors der digitalen Aussprache für ein schriftliches Umlaufverfahren durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Aufgrund der gegebenen zeitlichen Fristen muss die Berufung bis zum 13. September 2024 eingereicht werden. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Regionalvorstandes vor dem Hintergrund der vorgegebenen Fristen um kurzfristige Rückmeldung zum schriftlichen Umlaufverfahren, welches mit einer verkürzten Frist (ca. 1 Woche) einen entsprechenden Beschluss bei den Mitgliedern einholen wird.

Um auch die Kostensituation adäquat zu beleuchten, soll das schriftliche Umlaufverfahren, wie von den Mitgliedern des Regionalvorstandes vorgeschlagen, zudem auch einen Hinweis zu den voraussichtlich anfallenden Kosten im Rahmen des Berufungsverfahrens beinhalten.

Der leitende Planer, Herr Eul, stellt ebenfalls dar, dass neben besagten Zielabweichungsverfahren in der Ortsgemeinde Korweiler noch weitere Zielabweichungsverfahren in ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung anhängig sind und bis zu einem möglichen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes noch darüber hinaus gehende Verfahren zu erwarten sind. Je nach Verfahrensweise der oberen Landesplanungsbehörde wäre zu gegebener Zeit auch in diesen Fällen über das weitere Vorgehen (Widerspruchsverfahren etc.) abzustimmen.

Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Regionalvorstandes findet am Donnerstag, den 31.10.2024, 14.00 Uhr, Kleiner Saal der IHK Koblenz, statt. Eine Einladung und die Sitzungsunterlagen zur X./11. Sitzung des Regionalvorstandes werden Ihnen frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Koblenz, den 04. September 2024

gez.

A. Eul und S. Weimer